E N T G E L T O R D N U N G

für die Benutzung des Internats Bad Salzungen

Aufgrund des § 97 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl 2003, S. 41) hat der Kreistag des Wartburgkreises für das in seiner Trägerschaft stehende Internat Bad Salzungen folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1
Entgeltpflicht

Der Wartburgkreis erhebt für die Benutzung des Internats Bad Salzungen, Untere Beete 8 in 36433 Bad Salzungen, ein privatrechtliches Benutzungsentgelt nach dieser Entgeltordnung.

§ 2
Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist, wer mit dem Wartburgkreis die Nutzung vereinbart. Einzelheiten regeln der Mietvertrag sowie die Haus- und Wohnungsordnung.

§ 3
Entstehung, Höhe und Fälligkeit der Entgeltschuld

(1) Die Entgeltschuld entsteht mit Abschluss des Mietvertrages.

(2) Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Mietdauer.
Die Höhe des Entgeltes wird wie folgt festgelegt:

Dauer	***Entgelt***
1 Monat	200,00 €
1 Woche (So-Fr)	65,00 €
täglich	13,00 €
Einzelübernachtung Besucher	15,00 €

Das Entgelt umfasst die Kosten der Benutzung einschließlich der Betriebskosten.

(3) Das Entgelt ist grundsätzlich bis zum 3. Werktag des laufenden Monats auf das Konto des Wartburgkreises IBAN DE 87 8405 5050 0000 0161 10 bei der Wartburgsparkasse unter Angabe des Verwendungszweckes 29530.14000 zu überweisen. Im Ausnahmefällen kann das Entgelt in bar bei der Internatsleitung bezahlt werden. Einzelheiten legt die Internatsleitung fest.

(4) Bei Jahresmietverhältnissen ist ein Entgelt für 11 Monate zu zahlen; ein Monat bleibt auf Grund von Ferienzeit entgeltfrei.

§ 4
Kaution

Der Wartburgkreis erhebt als Sicherheitsleistung eine Kaution in Höhe eines Monatsentgelts. Gemäß § 551 Absatz 3 BGB wird die Sicherheitsleistung nicht verzinst.

§ 5
In-Kraft-Treten

Die .Entgeltordnung in der neuen Fassung für das Internat Bad Salzungen tritt zum 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die Entgeltordnung vom 17.12.2002 sowie deren 1. und 2. Änderungen außer Kraft.

Bad Salzungen, den

Krebs
Landrat des Wartburgkreises